Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 26

Artikel: Beschaffung der Kriegsmittel

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-94839

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

perfonliche Saupt bes gesammten heerwesens, in bem alle Momente bes lettern zur enbgültigen Entscheidung zusammenlaufen.

Das zweite ist das Kriegsministerium, das Haupt ber Verwaltung bes heerwesens und bamit ber Beziehungen bieser Verwaltung zu ber gesammten Ge= setzgebung und Berwaltung bes Staates.

Das dritte, das Armeekommando, das Haupt der Führung und Leitung bes für ben Krieg burch bas Kriegsministerium hergestellten und ausgerüfteten Beeres."

Wir wollen den Zweck und die Funktionen die-·fer brei oberften Organe gur Schaffung, Abmini= stration und Leitung bes heeres naber betrachten.

I. Der Rriegsherr.

Der Kriegsherr ist bas Oberhaupt bes Staates. Sein Wille entscheibet ebenso über die Ginrichtun= gen bes Staates, wie über bie bes heeres. In monarchischen Staaten ift ber herrscher von Gottes Gnaben, in Republiken bie hochste Bolksvertretung oder das Bolk selbst (bei Demokratie auf breitester Grundlage) Kriegsherr.

Der Kriegsherr bestimmt die Militar-Berfaffung bes Landes, führt in eigener Person ben Oberbesehl ober läßt diefen in seinem Namen in Frieden und Rrieg burch seine beiben großen Organe (bas Kriegs= ministerium und ben Oberbefehlshaber) aufüben.

Der Kriegsherr verleiht bie Grade und die Belohnungen. Die Bestrafungen geschehen in feinem Namen. Er entscheibet endgültig über alle bie Berwaltung des Heeres betreffenden Anordnungen.

Dem Kriegsherrn ift ber Ginzelne (wie bas ganze Heer) zu unbedingter Treue und Gehorsam verpflichtet, wie diefes in bem Fahneneid gelobet wird.

Der Kriegsherr ist zugleich höchstes Oberhaupt bes Staates und ber Armee.

In konstitutionellen Staaten ist das Militärbub= get, oft auch bie organischen Bestimmungen fur bas heer, ber Genehmigung ber Bolfsvertretung unterworfen.

Die Staatsverfassung bestimmt die Grenzen der Befugnisse des Staatsoberhauptes und der Volksvertretung.

Nach der Verfassung des deutschen Neiches ist der König von Preußen als Kaiser von Deutschland Rriegsherr ber gesammten Rriegsmacht bes Bunbes und führt den Oberbefehl über dieselbe.

Die Reichsgesetzgebung wird durch den Bundesrath und burch ben Reichsrath ausgenbt.

Der Bundesrath, in welchem ber vom beutschen Raiser ernannte Reichskanzler den Vorsitz führt, beschließt über die beim Reichstage einzubringenden Vorlagen und über die Durchführung der beschlof= fenen Befete.

Bu ber geschäftsmäßigen Behandlung ber Agen= den des Bundesrathes werden innerhalb deffelben bauernde Ausschüffe gebilbet, und zwar finden wir nebst andern als erften, den für das Landheer und die Festungen.

In ben Ausschuß für bas Landheer und bie Fe-

Das erste ist der Kriegsherr, als das höchste | stungen bestimmt Bayern 1 Mitglied, die übrigen Mitglieder biefes, wie bes Ausschuffes fur bas Geemefen, werden vom beutschen Raifer ernannt. Die Mitglieder ber übrigen Ausschüffe merben aus ber Mitte des Bundesrathes von dessen Mitaliedern gewählt.

> Als Angelegenheiten bes Reiches (über welche ber Reichstag entscheibet), finden wir auch die Bestim= mungen über bas Militärmefen bes Reiches und der Kriegsmarine.

> Ueber bas Reichskriegsmesen enthält die Berfasjung folgende Beftimmungen:

> Allgemeine Wehrpflicht, Verbot ber Stellvertre= Die Kosten und Lasten des gesammten Kriegswesens sind von allen Bunbesstaaten gleich= mäßig zu tragen.*) Bestimmungen über die Dienst= bauer im stehenben heere und ber Landwehr. Die Friedensprafenz wird im Wege der Gefetgebung festgestellt. Die gesammte Landmacht bildet ein einheitliches Beer, welches im Frieden und im Krieg unter bem Kaiser fteht. Die Regimenter und Abtheilungen führen eine fortlaufende Nummer, die Bekleidung ist bie ber preußischen Armee.

> Der Bundesfelbherr (der Raifer) macht barüber, daß das Personal und Material vollzählig vorhanden und die Truppen kriegstüchtig ausgebildet seien. Er sorgt für Einheit in ber Organisation, Formation, Bewaffnung und im Kommando, in der Ausbil= bung der Mannschaft und der Offiziere. Abmini= stration, Berpflegung, Ausrüstung u. s. w. sind auf preußischen Fuß einzurichten. Sämmtliche Trup= pen find dem Bundesfeldherrn unbedingten Gehor= sam schuldig; diese Berpflichtung ift in den Kahnen= eid aufgenommen. Der Bundesfeldherr ernennt alle Offiziere, welche Truppen mehrerer Kontingente befehligen, ebenso alle Festungs = Kommandanten. Berleihung höherer Kommanden erfordert Zustim= mung des Bundesfeldherrn. Diefer kann Versetzun= gen und Beforberungen vornehmen.

> Mit verschiedenen Regierungen beutscher Bundes= staaten sind weitergehende Konventionen abgeschlos=

Wir haben die militärischen Verhältnisse Deutsch= lands hier vorausgehen laffen, ba diefelben mit benen der Schweiz große Aehnlichkeit haben. Früher waren Deutschland und bie Schweiz Bundenftaaten. Der Weg, ben Deutschland eingeschlagen hat, eine größere Ginheit im Staat, besonbers aber im Kriegswesen zu erzielen, verdient beghalb auch unfere besondere Beachtung.

(Fortfetung folgt.)

Beschaffung der Ariegsmittel.

(Schluß.)

Pferbe find bas zweite Bedürfnig bes Beeres. Man braucht biefelben, um bie Reiterei beritten zu machen, die Geschütze, Fuhrwerke u. s. w. zu be= spannen.

Das Aufbringen ber Pferbe hat größere Schwie=

^{*)} Bei uns bestimmt tie Verfaffung gerade bas Umgetehrte.

rigfeiten als bas ber Menichen. Die Pferbe find | man ber Ravallerie ihre fcmude Uniform nahm. bei weitem nicht so zahlreich vorhanden und von benen, welche man findet, ift blog ber vierte ober fünfte Theil zu ben verschiedenen Berwendungen im Beere brauchbar.

Der Bestand an Pferben steckt ber Ausbehnung, welche man dem Heerwesen geben kann, unüber= fteigliche Grenzen; was murbe es nuten, eine gahl= reiche Infanterie aufzustellen, wenn man ihr gum Sicherheits- und Rundschaftsdienst keine entsprechende Reiterei beigeben, wenn man bie Befdute und Fuhrwerke nicht bespannen, die Trains nicht fort= schaffen könnte.

In Ländern, wo man alle nur einigermaßen brauchbaren Pferde beim Heer verwendet (wie bei une), barf man nicht baran benten, auf Mitwirkung von Requisitionsfuhrwerken zu gahlen.

Der Pferbereichthum bes Landes und ihr Schlag ist von großer Wichtigkeit.

Der Pferdebedarf wird in ben stehenden Heeren beschaffen burch Züchtung in Militärgestüten ober burch Ankauf im In- ober Ausland. Auf letteren ift im Kriegsfall nicht zu zählen.

Da die Zucht in Geftüten für ben Bedarf, bei ber großen Starke ber Beere, nicht ausreicht, fo muß bas Angenmerk aller Regierungen auf mög= lichste Verbreitung und Hebung ber Pferbezucht im Lande gerichtet fein.

Um den Schlag ber Pferbe zu verbeffern, halt man in ben meiften Staaten Buchthengste, bie ben Landwirthen zum Belegen ihrer Stuten überlaffen merden.

Auch bei uns hat man in neuester Zeit berartige Bersuche gemacht, boch bei bem Beg, ben man eingeschlagen, hat sich geringer Ruten erzielen laffen.

Um theures Gelb kaufte man Zuchtpferbe in England, verkaufte sie um billiges an Brivate, wo sie großentheils in Folge mangelhafter Pflege und ftren= ger Arbeit in furzer Zeit zu Grunde gingen. Wollte man bleibenden Ruten schaffen, so hatte man Beschäl-Depots errichten und bleibend unterhalten muffen.

Da sich ber Ruten solcher Anstalten aber erft nach vielen Sahren ergibt, es aber von Wichtigkeit ift, daß die Armee jett ichon mit biensttauglichen Pferben in genügender Bahl versehen werde (mas bermalen nicht der Kall ist), so bleibt wenig anderes übrig, als eine größere Anzahl geeigneter Pferbe im Ausland zu kaufen und ben Landwirthen zum Rostenpreis zu überlassen. Die Art, wie wir un= fere Kavallerie aufbringen, bietet ein geeignetes Mittel, bald eine größere Anzahl brauchbarer Pferde im Lande zu verbreiten.

Bisher war der Kavallerist bei uns gehalten, bas Pferd felbst in ben Dienst mitzubringen. Er burfte baffelbe nicht veräußern ober mar gehalten, mit bemfelben einen Remontenkurs zu machen.

Diefes waren laftige Berpflichtungen, für bie ber Mann feine antsprechende Entschädigung erhielt. In Folge bessen war ber Zubrang zu ber Kavallerie außerst gering. Er verminderte sich noch, als

Diese hatte früher manchen jungen Mann (zum großen Berdruß feines Baters, ber bie Ausgaben icheute) zum Reiterbienft gelockt.

Die Kantone hatten immer mehr Mühe, ihre Kavallerie-Kontingente vollzählig zu erhalten.

In einigen Kantonen fing man an jährliche Prä= mien an die Ravalleriften auszubezahlen. Diese erleichterte einigermaßen die Rekrutirung, aber nicht in genügendem Mage. In andern Kantonen konnte man sich zu feinem Gelbopfer entschließen, bie Kontingente blieben unvollständig (wie im Kanton Bern) ober man suchte burch Zwang Kavalleristen zu preffen (wie im Ranton Schaffhaufen).

Endlich mußte die Ueberzengung sich allgemein Bahn brechen, daß eine durchgreifende Reform unserer Art, die Pferde für die Kavallerie zu beschaffen, unbedingt nothwendig fei. Es murben über ben Gegenstand verschiedene Projekte gemacht. Die meiste Ausmerksamkeit scheint eines, welches in Rr. 23 bes letten Sahrganges biefes Blattes veröffent= licht murbe, zu verdienen; mir entnehmen bemfelben:

"Gin gutes zweckentsprechendes Pferbematerial bient der Leistungsfähigkeit und Kriegstüchtigkeit der Ka= vallerie als Basis; weber Sachkenntnig, noch Zeit, noch Gelb, noch alle erbenklichen Opfer, welche ber Truppe gebracht merben, find im Stande ben Nach= theil, ber fich aus einem ichlechten Pferbematerial ergibt, aufzuheben.

Um ein gutes Pferdematerial zu beschaffen, ist nothwendig: richtige Auswahl (Sachkenntniß) und die Verfügung über die nöthigen Geldmittel.

Die Auswahl bes Pferbematerials ruhte bei uns bisher in unkundigen Sanden, in denen des Rekruten, ber auf kleine Pferbehandler angewiesen ift. Die Kolge hievon ist, daß die Nekruten ein äußerst un= gleiches, bem Kriegszweck nicht entsprechendes Pfer= bematerial in ben Dienst mitbringen.

Wenn man bavon abfieht, bag ber Staat bie Auslagen für bie Beschaffung bes Pferbematerials bem einzelnen Reiter überbindet, fo mirb biefes große finanzielle Opfer erforbern.

Doch zur Beseitigung bes Uebelftanbes mangel= hafter Nekrutirung und ungleichen Pferbematerials gibt es nur ein Mittel: einheitliche Beschaffung bes lettern burch ben Staat. Das heißt, ber Staat beschafft die Pferde und behalt fie als fein Gigenthum. Er überläßt bieselben ben betreffenden Reitern für bienstliche und außerdienstliche Zwecke auf einen Zeitraum von Jahren. Der Staat behalt fich bie Rontrolle über biefes Material bis nach zurückgelegter Dienstzeit von 8 Jahren. Mit ber Unsicht, bie vom Staat beschafften Pferbe sollten gegen billige Preisteduktion ben Reitern überlaffen merben, stimmt der Vorschlag nicht überein, da sich der Staat baburch eines hauptvortheiles, einer genauen Kontrolle vor und nach ber Dienstzeit des muhsam erworbenen Materials begeben murbe und sich bie Aussicht auf einen einheimischen leiftungsfähigen Pferbeichlag für immer benähme."

Ueber die weitere Ausführung verweisen wir auf ben betreffenden Artikel.

Armee einer großen Angahl Bugpferbe.

Im Frieden beschafft man sich biese am besten burch Miethe.

Dieses ist gegenwärtig auch ber Fall. Der Staat bezahlt bem Gigenthumer ein bestimmtes Taggelb vom Pferb, läßt es beim Gintritt in ben Dienft einschätzen und beim Austritt aus bemfelben, wenn es Schaben gelitten hat, abschäten und ben Schaben, wie billig, verguten.

Bei einem Truppenaufgebot reicht man mit dem Miethen nicht aus. Man hat beghalb ben Borschlag gemacht, bie Verpflichtung zum Kriegsbienst auf bie Pferbe auszubehnen.

Es ift nun gang richtig, im Nothfall nimmt man bie Pferbe wo man fie findet, boch wenn man in gewöhnlichen Källen bie Pferbeeigenthumer zu fehr belästigen murbe, murbe man nur erzielen, baß Niemand mehr Pferbe halten wollte, und bamit murbe man ber Armee felbft ben größten Schaben gufügen

Um zu verhindern, daß die Pferbe in ber Zeit, wo man sie gerabe am nothwendigsten braucht, in bas Ausland ober gar an ben Feind verkauft werben, muß man bei ber geringften Möglichkeit eines Rrieges ein ftreng zu handhabenbes Ausfuhrver= bot ergeben laffen.

Die britte Erforberniß eines Heeres besteht in einem Material ber verschiedensten Art. Es um= faßt bie Aufhäufung ber verschiedensten Rriegsmittel, als: Waffen, Geschütze, Die zum Kriege noth: wendige Munition, Pulver, Fahrzeuge aller Art, Pontons, Pionierwerkzeuge, Bekleibungs= und Aus= ruftungsgegenstände, Lebensmittel, Beld u. f. m.

Alle biese Mittel muffen mahrend bes Friedens vorbereitet und geschaffen werben. Das Mittel zur Unichaffung ber verschiedenen Ausruftungsgegen= stände ist Selbstfabrikation ober Lieferung.

Durch Lieferung läßt man besonders jene Artikel herbeischaffen, zu beren Anfertigung gewöhnliche Handwerker genügen, bagegen ist es vortheilhafter, wenn ber Staat bie Kriegsmaffen, Befdute, Bulver, Munition u. s. w. selbst anfertigen läßt.

Gine hinlangliche Anzahl berlei Fabrifen barf in einem gut organisirten Staate nicht fehlen, biefe Kabriten muffen in fteter Thatigteit fein, weil man einen Theil des Materials auch während des Friedens braucht und weil vieles durch zu langes Lager ver= borben wird. Gin Kriegsjahr aber verzehrt das Erzeugniß von zehn Friedensjahren. Damit die Pulverfabriken, Gießhäuser, Laboratorien, Gewehr= fabriken u. s. w. vor ber hand bes Feintes ge= schützt seien, sollten sie, so viel möglich, in das In= nere bes Landes und wenn möglich in feste Plate verlegt merben. .

Geschichte ber Belagerung von Strafburg im Jahre 1870 von Ingenieur-Sauptmann Reinhold Bagner. Erfter Theil. Mit 3 Blanen und 8 Beilagen.

(Shluß.)

Der I. Abschnitt macht uns in 3 Kapiteln mit bem Terrain in der Umgebung Strafburgs, mit

Auger ben Pferben fur bie Kavallerie bebarf bie ben Werken ber Festung por Ginfuhrung ber gezogenen Geschütze und ben Magregeln zu ihrer Berbesserung in ber Zeit von 1861 - 1870, sowie mit ben Armirungs:, Ausruftungs: und Besatungs: Berhaltniffen ber Festung bis 'zum Ausbruch bes Rrieges bekannt.

> Die militärische Beschreibung ber Umgebung Strafburgs, soweit sie von der Hohe bes Münsters zu übersehen ift, ergangt ben in 2 Gektionen beige= gebenen vorzüglichen Plan von "Strafburg mit umliegendem Terrain" (in 1: 25,000) auf das Voll= ständigste und ist klar und übersichtlich, wenn gleich ihr jener Reiz fehlt, welcher Oberst Berdy seinen Terrainbeschreibungen zu geben weiß und bamit por unferem geiftigen Auge gemiffermaßen ein plastifches Landschaftsbild aufrollt.

> 3m 2. Rapitel finden fich, außer ber Beschreibung bes alten, von Bauban befestigten Stragburgs, eine Fulle ber intereffantesten, für bas faiferliche Regime nicht gerade schmeichelhaften Angaben über in Folge ber Einführung gezogener Geschütze projettirte Fortifikations = Verbefferungen und Erweite= rungen, die aber nie ober mangelhaft ausgeführt murben.

> Unglaublich ist, baß, als bei ber Ermittlung bes Bedarfs von bombensichern Räumen (Kriegsmini= sterieller Befehl vom 21. Mai 1861) die zur Ber= theidigung bes Plates nothige Befatung im Detail aufgestellt wurde, ein Abditionsfehler von 2000 Mann mitunterlief, welcher weber bamals noch später, fo wenig in Baris wie in Strafiburg, bemerkt wurde. Bei ber Luremburger Affaire zeigten fich die Schwächen ber Festung in hellem Lichte: Die Befährdung der Pulvervorräthe und der in ben Ber= ten felbst in Bereitschaft zu haltenben Streitfrafte und Streitmittel, ber Mangel an bombensichern Räumen im Innern bes Plates überhaupt und der Mangel an vorgeschobenen Werken, sei es zum Schut gegen Bombarbement, sei es zur Behauptung bes Vorterrains. — Obwohl sich die Thätigkeit ber folgenden Jahre auf die Beseitigung biefer Mangel richtete, so geschah jedoch nach beutschen Auschauungen viel zu menig.

> 3. B. in Bezug auf bombensichere Raume war angenommen, bag nur für bas in Rube befindliche Drittel ber Befatung, also für 7000 Maun, bombensichere Unterkunft nöthig sei, und daß für ben Kopf 2 Quabratmeter außreichen mürben (in Preußen wird für das ruhende Drittel 3 Im., für bas in Bereitschaft befindliche 21/2 Im. und für bas auf Bache befindliche ca. 2 Dm. gerechnet, während in Frankreich 2/3 ber Besatzung, gerade bie am meisten gefährbete Mannichaft, gang ohne Schut bleibt, und das letzte Drittel, welches Ruhe und Erholung finden foll, förmlich zusammengepfercht wird); in Wahrheit mar aber der Zustand bei Ausbruch des Krieges der folgende:

Die vorhandenen Rasematten genügten eben als "Schuträume" für das zum täglichen Wachdienst in ben Werken erforberliche Drittel ber Befatung, aber Sangards und bombenfichere Raume fur die beiden übrigen Drittel fehlten ganglich ober maren